

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 46. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 18. November 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Der Füsiliere Peter Julius Jankowski 12. Compagnie 8. Ostpreuß. Infanterie-Regiments No. 45. hat sich am 6. d. M. gegen Abend aus seinem Kantonnements-Quartier Gronzaw ohne Erlaubniß entfernt, weshalb der Verdacht der Desertion gegen denselben vorliegt. Alle Civil- und Militärbehörden werden ergebenst ersucht, auf den 2c. Jankowski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an das Kommando des Regiments abliefern zu lassen.

Kantonnement Strasburg, den 9. November 1863.

Das Kommando des 8. Ostpreuß. Infanterie-Regiments No. 45.

Sign. des Jankowski. Religion katholisch, Geburtsort Danzig, Größe 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augen grau, Nase und Mund breit, Bart zur Zeit unrasirt, Zähne vollzählig, Kinn kurz und breit, Gesichtsbildung breit und flach, Gesichtsfarbe bleich, doch häufig durch Branntweingenuß etwas geröthet, Gestalt gedrungen, breitschultrig, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen: posternarbiges, sehr gefurchtes Gesicht, auf welchem der Ausdruck eines Mäders von Profession unverkennbar ausgeprägt ist; schlaffer Gang. — Bekleidet ist derselbe mit einer Feldmütze, einer Halsbinde, einem Wafferoak, einem Paar Tuchhosen, darunter ein Paar leinene Hosen, einem Mantel, sämtliche Sachen mit dem Stempel des Regiments No. 45. Comp. XII., einem Leibriemen mit Schloß und einer Patronentasche, einem Säbel nebst Troddel, einem Gewehr mit No. 12. Außerdem hat er 60 scharfe Zündnadelpatronen mitgenommen.

2) Der Rekrut Ignaz Genigki, aus Waldau (Kreis Flatow) gebürtig, und zuletzt in Prust (Kr. Conitz) aufhaltend, welcher in diesem Jahre für das 4. Pommersche Infanterie-Regiment No. 21. aufgehoben und zum 28. August d. J. Befuß seiner Absendung an den genannten Truppentheil in das Bataillon's Stabs-Quartier Conitz beordert worden ist, hat der ihm behändigten desfalligen Gestellungs-Ordnung nicht Folge geleistet, sich auch bis jetzt nicht gestellt. Derselbe hat seinen letzten Wohnort Prust unbekannt verlassen. Der Rekrut Ignaz Genigki wird daher hierdurch aufgefördert, sich spätestens innerhalb 14 Tagen bei dem unterzeichneten Bataillon zu melden. Gleichzeitig wird Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des 2c. Genigki Kenntniß hat, hierdurch ersucht, solchen der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörde wird ersucht, denselben im Betretungsfalle per Zwangspasß hierher zu senden und dem Bataillon davon Mittheilung zu machen.

Conitz, den 26. Oktober 1863.

Königliches 1. Bataillon (Conitz) 4. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 21.

3) Es ist die gerichtliche Haft des Gutsbesizersohnes Boleslaus v. Czapski aus Schwalencin wegen vorbereitender hochverrätherischer Handlungen beschlossen. Derselbe ist flüchtig und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. — Alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf den 2c. v. Czapski, dessen Signalement folgt, zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle mit seinen Effekten und Papieren nach Pleschen zu transportiren und an das dortige Kreisgericht abzuliefern.

Berlin, den 9. November 1863.

Der Königl. Staatsgerichtshof. Der Untersuchungsrichter.

Sign. Geburtsort Ruchary (Kreis Pleschen), Wohnort Schwalencin und Ruchary, geboren den 25. Juli 1839, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Augenbraunen hellblond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart: hellblonder Schnurrbart, Gesicht länglich, Statur schlank, bes. Kennz. fehlen.

4) Es ist die gerichtliche Haft des Gutsbesizers Joseph v. Jablocki aus Schwalencin wegen vorbereitender hochverrätherischer Handlungen beschlossen. Derselbe ist flüchtig und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. — Alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf den 2c. Jablocki, dessen Signalement folgt, zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle

mit seinen Effekten und Papieren nach Pleschen zu transportiren und an das dortige Kreisgericht abzuliefern. Berlin, den 9. November 1863.

Der Königliche Staatsgerichtshof. Der Untersuchungs-Richter.

Sign. Geburtsort Szczybiec, Wohnort Chwalcinek, geboren den 2. Juli 1838, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare u. Augenbraunen blond, Augen blau, Nase u. Mund gewöhnlich, Bart: blonder Schnurr- und Backenbart, Gesicht oval, Statur untersezt, besondere Kennzeichen keine.

5) Der Bäckergefelle Joseph Hein aus Frauenburg, welcher seit dem 6. Oktober d. J. wegen Landstreichens eine sechswochentliche Gefängnißstrafe verbüßt und nach vollendeter Strafe in die Besserungsanstalt Tapiau transportirt werden sollte, ist am 10. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, von der Arbeitsstelle entlaufen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den Entwichenen zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche ersucht wird, den Rest der Strafe an dem Hein zu vollstrecken, uns ein Strafverbüßungs-Attest zugehen und denselben demnächst in ein Arbeitshaus transportiren zu lassen.

Braunsberg, den 12. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. Derselbe ist in Frauenburg geboren, ohne Domicil, katholisch, 37 Jahr alt, 5 F. 3 Z. groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blaue Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, unterkastirte Gestalt, keine besondere Kennzeichen und spricht nur deutsch. — Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Tuchmütze, einer grauen Zeugweste, einem blauen Halstuch, einem alten schwarzen Tuchrock, einem Paar grauen Drillichhosen, einem Paar Schuhen, einem Paar Socken, einem ungebleichten leinen Hemde.

6) Der unten näher bezeichnete Boitiree und der Kahnfahrer Adolph Roschel zu Gr. Wilczaf (Bromberger Kreises), 39 Jahr alt, evangelisch, nicht Soldat, sind wegen Verdachts der Unterschlagung festzunehmen und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Bromberg, den 8. Novbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. des Joseph Boitiree. Stand Bootsmann, Geburtsort Tschirne, Aufenthaltsort Jordan, Religion katholisch, Alter 29 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne defekt, die beiden Augenzähne und einige Backenzähne fehlen, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Sprache deutsch und ein wenig polnisch, besondere Kennzeichen: auf der Nasenspitze eine kleine Narbe, unter der Unterlippe eine Narbe, unter dem rechten Auge ein schwarzes Zeichen. — Bekleidung: ein schwarzer Tuchrock, eine schwarzseidene Weste, ein Paar braune Tuchhosen, eine graue Tuchmütze, eine schwarzseidene Halsbinde, ein weißleinenes Hemde, ein weißes Vorhemde, ein Paar Halbstiefeln.

7) Der Knecht Simon Storszewski aus Klein Lonsk (Bromberger Kreises), 21 Jahr alt, katholisch, nicht Soldat, ist wegen Verdachts des Diebstahls festzunehmen und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern. Bromberg, den 8. Novbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

8) Der Büchschenschmiedehelfer Ludwig Gildisch, 47 Jahr alt, evangelisch, aus Breslau gebürtig, in Schwedrowo (Bromberger Kreises) wohnhaft, zuletzt hier in Arbeit, nicht Soldat, ist wegen Verdachts des Diebstahls festzunehmen und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Bromberg, den 11. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

9) Der wegen einfachen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Arbeiter Johann Jeszewski hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Karzjin verlassen. Es wird gebeten, den ic. Jeszewski im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorzuführen zu lassen. Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Conitz, den 7. November 1863.

Der Königl. Staats-Anwalt.

10) Der unten näher signalisirte, angeblich in Bartenstein geborne Tischlergefelle Carl Tietz, welcher zuletzt in Kl. Czyste (hiesigen Kreises) gearbeitet, hat unterm 12. v. M. eine auf 10 Tage gültige Reiseroute nach Bartenstein erhalten, ist aber bis heute dort nicht eingetroffen und führt wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben. Die Polizeibehörden werden ersucht, auf den ic. Tietz zu vigiliren, denselben betreffenden Falls anzuhalten und mit ihm gefügich zu verfahren.

Culm, den 11. November 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

Sign. des Carl Tietz. Stand Tischlergefelle, Geburts- und Wohnort Bartenstein, Religion evangelisch, Alter 42 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart: blonder Schnurr- und Backenbart, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersezt, besondere Kennzeichen keine.

11) Die unverehelichte Anna Weber, welche im Monat April d. J. beim Rätchner Wiederhold zu Ottowitz im Dienste stand, ist wegen Holzdefraudation zu 15 Sgr. 8 Pf. Strafe und Kosten event. 24stündiger Gefängnißstrafe verurtheilt, hat sich aber der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen. Die Wohlthätlichen Gerichts-Beehörden werden dienstergebenst ersucht, an der Weber die Strafe zu vollstrecken und vom Geschehen uns gefälligst zu benachrichtigen.

Culm, den 5. November 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil. Der Forst-Polizei-Richter.

12) Der Obergahnsschiffer Franz Maczinski aus Thorn, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, ist wegen Uebertretung der Polizei-Verordnung vom 13. Mai 1851 rechtskräftig zu 3 Rthlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle 2 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Sämmtliche Polizeibehörden und Gensdarmen werden daher ersucht, auf den Maczinski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns oder die zunächst gelegene Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung abzuliefern. Außer der Geldstrafe sind auch noch 2 Rthlr. 12 Sgr. Gerichtskosten einzuziehen. Signalement ist unbekannt.

Danzig, den 29. Oktober 1863. Königl. Stadt- u. Kreisgericht. Erste Abtheil.

13) Die verhehlichte Minikus Scheele hieselbst, welche in dem Injurien-Prozesse Heinrichs wider sie durch Erkenntniß vom 17. Juni 1862 wegen Verleibigung zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt worden, hat den hiesigen Ort verlassen und ist nicht zu ermitteln. Die Gerichts- und Polizeibehörden, sowie die Gensdarmen werden ersucht, auf die ic. Scheele zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde, welche ersucht wird, an der Scheele die obige Strafe zu vollstrecken und uns ein Verbißungsattest zuzustellen, abzuliefern. Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Danzig, den 2. November 1863. Königl. Stadt- und Kreisgericht. Erste Abtheil.

14) Der Schauspieler Filsinger, welcher in dem Injurien-Prozesse Thies wider ihn durch Erkenntniß vom 3. März d. J. zu 3 Rthlr. Geldbuße event. 2 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, hat sich von hier entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Die Gerichts- und Polizeibehörden, sowie die Herren Gensdarmen werden ersucht, auf den Filsinger zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung und Zusendung eines Verbißungs-Attestes ersucht wird, abzuliefern. Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Danzig, den 19. Oktober 1863. Königl. Stadt- und Kreisgericht. Erste Abtheil.

15) Der nachfolgend näher bezeichneter Malerbursche Carl Netze von hier, welcher durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 12. Mai 1863 wegen wiederholten schweren Diebstahls zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, und diese Strafe seit dem 12. Mai d. J. verbüßt, ist am heutigen Abende aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen und soll auf das Schnellste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Graudenz, den 7. November 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Graudenz, letzter Aufenthaltsort Graudenz, Alter 20 Jahre, Religion evangelisch, Stand Malerlehrling, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augenbraunen dunkelbraun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn oval, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Füße gewöhnlich, besondere Kennzeichen: am Handgelenk des linken Arms eine Narbe.

16) Der nachfolgend näher bezeichneter Kaufmann August Theodor Kummer von hier, welcher durch das Erkenntniß des hiesigen Schwurgerichts vom 4. November d. J. wegen Wechselfälschung, Betrug und Banquerottes zu einer fünfjährigen Zuchthausstrafe und einer Geldbuße von 500 Rthlr. verurtheilt worden, ist am heutigen Abende aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen und soll auf das Schnellste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Graudenz, den 7. November 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Neudorf, letzter Aufenthaltsort Graudenz, Alter 25 Jahre, Religion evange-

lich, Stand Kaufmann, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 7 1/2 Zoll, Haar dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen graublau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart: Schnurrbart im Entstehen, Zähne defect, Kinn oval, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Flüße gewöhnlich, besondere Kennzeichen keine.

17) Der Polizei-Observat Arbeiter Johann Jacobowski, dessen Signalement unten angegeben ist, hat seinen Wohnort Schloß Roggenhausen verlassen und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Ortsvorstände und Gensdarmen werden ersucht resp. aufgefordert, auf den 2c. Jacobowski zu vigiliren und im Ermittlungsfalle von seinem Aufenthaltsorte hierher Mittheilung zu machen. Graubenz, den 6. November 1863. Der Landrath.

Sign. Geburtsort Roggenhausen, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Bart rasirt, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, besondere Kennzeichen: an den Schienbeinen Geschwüre.

18) Die unten signalisirte Anna Jablonski, die sich zeitweise auch Majewski nennen soll, der Verübung eines Diebstahls geständig, ist am 10. November d. J., 6 1/2 Uhr Abends, aus unserm Gefängniß entsprungen. Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die Anna Jablonski zu vigiliren und sie im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen. Hohenstein, den 12. November 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

Sign. der unverehelichten Anna Jablonski. Geburtsort Ploczisko, Religion katholisch, Alter 19 Jahr, Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung. Ein bunzeugeuner Unterrock, eine braunwollene Jope mit schwarzem Sammetbesatz, eine weiß u. blau gestreifte Schürze, ein braunwattirter Unterrock, ein schwarz und weiß wollener Shawl, eine bunte gestrickte wollene Mütze, ein weißleines Hemde, ein Paar weiße Strümpfe, ein Paar leberne Halbstiefel.

19) Der nachfolgend näher bezeichnete Dienstjunge Johann Silgenast aus Mierzynnet, welcher wegen schweren Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt ist und diese Strafe seit dem 18. März d. J. im hiesigen Gefängniß gebüßt hat, ist von der Außenarbeit entwichen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Vollstreckung der Reststrafe ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Pöbau, den 11. November 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Karasch, früherer Aufenthaltsort Mierzynnet, Alter 18 Jahr, Religion evangelisch, Stand Dienstjunge, Sprache polnisch, Größe 4 Fuß 11 Zoll, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund mittel, Zähne gut, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, besondere Kennzeichen keine.

20) Der Dienstknecht Joseph Blenski aus Serdin, Kreises Pr. Stargardt, ist des Diebstahls verdächtig und soll zur Haft gebracht werden. Es wird gebeten, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abzuliefern. Marienburg, den 4. November 1863. Königliche Staatsanwaltschaft.

Sign. Alter 28 Jahr, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Statur kräftig, Nase etwas spitzig, Mund gewöhnlich, Haare schwarz, Bart: dunkelblonder Schnurrbart.

21) Der wegen Diebstahls in Voruntersuchung befindliche Adam Wittkowski, 27 Jahre alt, katholischen Glaubens, in Schäferlei bei Marienwerder geboren, ohne festen Aufenthalt, hat sich von dort entfernt und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Es wird gebeten, auf den 2c. Wittkowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen. Jeder, der von dem Aufenthalte des Wittkowski Kenntniß erlangt, wird aufgefordert, dies sofort der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen. Ein Signalement des 2c. Wittkowski kann nicht angegeben werden. Marienwerder, den 3. November 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

22) Der Arbeitsmann Friedrich Rapp aus Rose, Kreises Dt. Crone, gebürtig aus Neu-Stettin,

42 Jahre alt, evangelisch, ist des Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt und an das unterzeichnete Gericht abzulefern.

Schneidemühl, den 9. November 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich, Statur unterseht, Haar schwarzbraun, Stirn gewöhnlich, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Gesichtsbildung voll, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

23) Der nachfolgend näher bezeichnete Kaufmann Martin Engel aus Schwes, welcher des Verbrechen der Wechselfälschung beschuldigt wird, ist sflchtig geworden und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des 2c. Engel Kenntniß hat, wird aufgefördert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den 2c. Engel genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite hierher transportiren und an unsere Gefangen-Inspektion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Schwes, den 9. November 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. Geburtsort Filehne (Regierungsbezirk Bromberg), früherer Aufenthaltsort Schwes, Alter 27 Jahr, Religion mosaich, Stand Kaufmann, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Bart rötlich, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe bleich, Statur klein, schwächlich, besondere Kennzeichen: etwas stotternde Sprache.

24) Die nachfolgend näher bezeichneten Militairpflichtigen: 1. Johann Maciejewski aus Kielbaszyn, 2. Johann Sikorski aus Kielbaszyn, 3. Adalbert Kowalski aus Lulkau, 4. Carl Wehel aus Lulkau, 5. Johann Kwiatkowski aus Dzimony, 6. Julian Zalewski aus Dzimony, 7. Anton Sachadi aus Kowrosz, 8. Jacob Krasniowski aus Lulkau, 9. Joseph Chylinski aus Gostkowo, 10. Johann Rutkiewicz aus Brzezinko, 11. Martin Zawadzki aus Neu Grabia, 12. Johann Sellnau aus Pruskalata, deren Signalements nicht angegeben werden können, sind durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 24. Februar d. J. wegen unerlaubten Verlassens der königlichen Lande, um sich dem Eintritt in das stehende Heer zu entziehen, ein Jeder zu einer Geldbuße von 50 Thlr., welcher Strafe für den Unermögengensfall ein Monat Gefängniß substituirt ist, verurtheilt worden und sollen auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefördert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die Entwichenen genau Acht zu haben und dieselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 9. November 1863. Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

25) Der Arbeitsmann Andreas Wittel, 27 Jahr alt, erhielt am 14. d. M. eine Reiseroute zur Rückkehr nach seinem Heimathsorte Kalkowski im Kreise Wartenberg. Er ist indeß dort nicht eingetroffen, und es wird gebeten, ihn im Betretungsfalle nach dahin zu weisen.

Thorn, den 7. November 1863. Der Magistrat.

26) Der hinter dem Rekruten Ignaz Gernicki des 4. Pommerschen Infanterie-Regiments Nro. 21. aus Prust (Kreis Conitz) unterm 6. Oktober d. J. erlassene Steckbrief hat durch die erfolgte direkte Gestellung desselben in Gnesen seine Erledigung gefunden.

Conitz, den 6. November 1863. Königl. 1. Bataillon (Conitz) 4. Pommerschen Landwehr-Regiments Nro. 21.

27) Der unterm 3. November d. J. erlassene Steckbrief hinter dem aus der Irrenanstalt zu Schwes entlaufenen Schuhmachermeister Wagner aus Pr. Friedland ist erledigt.

Schlochau, den 10. November 1863. Der Landrath.

28) Der hinter dem Ulanen Friedrich Kohnmeyer unterm 27. October d. J. erlassene Steckbrief ist durch dessen Wiederergreifung erledigt.

Schneidemühl, den 13. November 1863. Königl. 1. Pommersches Ulanen-Regiment Nro. 4.

Bekanntmachungen.

29) Aufforderung.

Die Rekruten: 1. August Heinrich Teschner, geboren am 12. März 1841 zu Soldau, Kreis Neidenburg, Reg.-Bez. Königsberg, zuletzt in Neidenburg wohnhaft, welcher bei Gelegenheit des Departe-

ments-Ersatz-Geschäfts pro 1863 für das 3. Ostpreussische Grenadier-Regiment No. 4. ausgehoben worden, im Bestimmungstermin ungeachtet der erhaltenen Ordre jedoch ausgeblieben ist, 2. Samuel Gawrisch, geboren zu Narzim, Kreis Neidenburg, Reg.-Bez. Königsberg, am 19. October 1841, und zuletzt in Narzim wohnhaft, welcher bei Gelegenheit des Departements-Ersatz-Geschäfts pro 1863 für das 7. Ostpreussische Infanterie-Regiment No. 44. ausgehoben worden, im Bestimmungstermin ungeachtet der erhaltenen Ordre jedoch ausgeblieben ist, — werden, da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, hierdurch aufgefordert, sich bis zum **1. Januar 1864** bei dem unterzeichneten Commando zu melden oder den Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls gegen sie wegen des Verbrechens der Desertion die kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet und ihre Bestrafung nach der Strenge der Gesetze erfolgen wird.

Osterohe, den 12. November 1863.

Königl. Commando des 1. Bataillons (Osterohe) 3. Ostpreuß. Landw.-Regts. No. 4.

30) Durch das am 4. November d. J. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß vom 14. October d. J. ist der aus Podgerz (Kreis Thorn) gebürtige Matrose Carl Thiels der Stamm-Division der Ostsee-Flotte in contumaciam für einen Deserteur erklärt und mit einer Geldbuße von 50 Rthlr. belegt worden. Danzig, den 8. November 1863. Königl. Gericht der Marine-Station der Ostsee.

31) Öffentliche Kündigung.

Die unbekanntenen Inhaber folgender Westpreussischer Pfandbriefe:

A. aus dem Departement Danzig:

Niedamowo No. 39. über 50 Rthlr.;

B. aus dem Departement Bromberg:

Schubln No. 3. 20. 22. 24. 28. 31. 32. 33. 37. 43. 50. 52. 54. 55. 56. 59. 62. 63. 65.

66. 69. 71. 76. 79. 80. 82. 86. 90. 91. 93. 95. 98. 99. 101. 103. 106. 111. 112.

113. 118. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 131. 132. 135. 138. 139. 140. 142.

144. und 145., jeder über 1000 Rthlr.;

No. 191. und 193., jeder über 500 Rthlr.;

No. 225. über 400 Rthlr.;

No. 260. über 200 Rthlr.;

No. 276. und 277., jeder über 75 Rthlr.;

Neu-Prussy No. 1. über 1000 Rthlr., No. 3. über 600 Rthlr., No. 4. über 400 Rthlr., No.

8. über 200 Rthlr., No. 11. über 100 Rthlr., No. 15. und 16., jeder über 25 Rthlr.;

Miroslawice No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. und 13., jeder über 1000 Rthlr., No.

64. und 65., jeder über 100 Rthlr., No. 66. über 50 Rthlr.

werden aufgefordert, diese Pfandbriefe den Provinzial-Landschafts-Direktionen resp. zu Danzig und zu Bromberg in künftigen Zustande nebst laufenden Kupons spätestens bis zum **15. Februar 1864** gegen Empfangnahme gleichhaltiger Westpreuß. Pfandbriefe und Kupons einzureichen, widrigenfalls das S. 103. Th. I. des revidirten Westpreuß. Landschafts-Reglements vorgeschriebene Präklusionsverfahren veranlaßt werden wird. Marienwerder, den 1. November 1863.

Königlich Westpreussische General-Landschafts-Direction.

v. Rabe.

32) Zufolge der Verfügung vom 12. November d. J. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Michaelis Bufotzer in Zempelburg ein Handelsgeschäft unter der Firma „M. Bufotzer“ betreibt.

Flatow, den 12. November 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

33) Zufolge der Verfügung vom 5. November 1863 ist in das hier geführte Firmenregister heute eingetragen, daß der Kaufmann Jacob Lewinsohn in Graudenz ein Handelsgeschäft unter der Firma Jacob Lewinsohn betreibt.

Graudenz, den 9. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist zufolge Verfügung vom 11. November d. J. unter No. 117. heute eingetragen, daß die von dem Kaufmann Carl Michelsen bisher in der Festung Graudenz unter der Firma „Carl Michelsen“ betriebene Handlung nach Stadt Graudenz verlegt ist.

Graudenz, den 11. November 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

35) Zufolge Verfügung vom 11. November d. J. ist heute in das Handels-Register des unterzeichneten Gerichts eingetragen: A. Unter No. 8. des Gesellschafts-Registers in Betreff der Handlungs-Gesellschaft G. Kuhn und Sohn: „Die Gesellschaft ist aufgelöst.“ B. Unter No. 164. des Firmen-Reg-

gisters: Firmen-Inhaber: Kaufmann Gottfried Kuhn in Graudenz, Ort der Handlungs-Niederlassung: Graudenz, Firma: G. Kuhn und Sohn.

Graudenz, den 12. November 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

36) Die Henriette Louise Splettsöser und die Eva Rosine Elisabeth Splettsöser, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden als Erben ihrer am 17. Januar 1863 zu Motilla-Wühle verstorbenen Schwester Marie Florentine Splettsöser aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame zu melden.

Tuchel, den 10. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Vorladungen und Aufgebote.

37) Im Hypothekenbuche des Grundstücks Tiefensee Nro. 1. stehen sub Rubrica III. Nro. 3. für Carl Siddei auf Grund der Obligation vom 22. August 1842, 111 Rthlr. 3 Sgr. 4 pf. nebst 5 pCt. Zinsen eingetragen, die nach der beigebrachten Bescheinigung des Besitzers des verpfändeten Grundstücks bezahlt sind. Der dem Aufenthalte nach unbekannt Carl Siddei sowie dessen etwaiger ebenfalls nicht bekannter Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich in termino **den 17. Februar 1864, Vormittags 10 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Post präkludirt und dieselbe im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Christburg, den 27. Oktober 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

38) Alle diejenigen, welche auf nachstehend bezeichnete Dokumente: 1. den gerichtlichen Erbvergleich in der Stanislaus Jacobowski'schen Nachlasssache vom 9. Oktober 1828 nebst Hypothekenschein vom 28. Mai 1836 über 33 Rthlr. 1 Sgr. 4 pf. mütterliche und väterliche Erbtheile der Stanislaus Jacobowski'schen Minderen, eingetragen auf der Pustkowie Skoszewo B. Rubrica III. Nro. 2.; 2. den gerichtlichen Erbvergleich in der Joseph Kolbiński'schen Vormundschaftsache vom 28. März 1828 nebst Hypothekenschein vom 9. Mai 1838 über 83 Rthlr. 13 Sgr. 9 pf. väterliches Erbtheil der Helene, verheiratheten Lorenz Ostrowski, geb. Kolbiński, eingetragen auf der Pustkowie Skoszewo B. Rubrica III. Nro. 3.; 3. den gerichtlichen Kaufvertrag vom 22. Februar 1823 und Verhandlung vom 25. November 1834 über 46 Rthlr. 20 Sgr. Kaufgelderrestforderung der Magdalene verehel. Cieslin (geb. Wroblewski) in Bruch, eingetragen zufolge Verfügung vom 24. Februar 1838 auf dem Grundstücke Bruch Nro. 24. Rubrica III. Nro. 1.; 4. die gerichtliche Verhandlung vom 11. Mai 1842 nebst Hypothekenschein vom 28. Mai 1842 über 1000 Rthlr. Zinsenforderung der Josephine Orłowska (geborene v. Zabinska), noch validirend über 200 Rthlr., eingetragen auf dem Grundstück Widno Nro. 2. Rubrica III. Nro. 1.; 5. die am 20. Juli 1860 gerichtliche recognoscirte Schuldverschreibung des Besitzers Carl August Neey über 500 Rthlr. Darlehn der Provinzial-Hülfskasse zu Königsberg, nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 24. Juli 1860, eingetragen auf dem Grundstücke Przytarnia Nro. 16.; 6. das Kautions-Instrument für den Gutspächer Lieutenant a. D. Barz, jetzt dessen Cessionar, Rentier Carl Trantow, bestehend aus dem notariellen Pachtvertrage über das Wülfenzgut Brodda Nro. 1. vom 9. Dezember 1850, und Hypothekenschein vom 6. Juni 1851, sowie der notariellen Cession des ic. Barz vom 2. Juli 1853, eingetragen Rubrica III. Nro. 8. des Hypotheken-Folii von Brodda, oder die dadurch begründeten Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, resp. als deren Erben und Rechtsnachfolger Ansprüche zu haben verneinen, werden aufgefordert, im Termine **den 28. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Herrn Referendarius Schulz, im hiesigen Gerichtsgebäude Zimmer Nro. X. zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, die Dokumente für ungültig erklärt und die Forderungen, über welche bereits löschungsfähig quittirt ist, werden gelöscht werden.

Conig, den 21. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

39) Die Frau Charlotte Scheer (geb. Fein) zu Briesen hat gegen ihren Ehemann, den zuletzt in Briesen wohnhaft gewesenen Maurergesellen Johann Scheer auf Trennung der Ehe und Erklärung desselben für den schuldigen Theil geklagt, weil derselbe während Verbüßung einer gegen ihn erkannten achtjährigen Zuchthausstrafe am 7. Oktober 1858 von der Außenarbeit entwichen und seitdem verschollen ist. Derselbe wird zur Beantwortung der Klage und weiteren Verhandlung auf **den 8. März 1864, Vormittags 10 Uhr**, hierher unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Angabe der Klägerin für richtig angenommen und nach deren Antrag erkannt werden wird.

Culm, den 4. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

40) I. Folgende Hypotheken-Forderungen: a. 100 Rthlr. rückständiges Kaufgeld für die Michael und Maria (geb. Braun) Widlicki'schen Eheleute auf Daulen Nro. 1. aus dem Vertrage vom 10.

August 1836 in Rubr. III. Nro. 1. eingetragen; b. 47 Rthlr. 20 Sgr. rückständiges Kaufgeld für Michael Mauriz auf Kl. Schönforst Nro. 7. aus dem Vertrage vom 22. Juli 1828 in Rubr. III. Nro 1. eingetragen; c. 200 Rthlr. Darlehn nebst 6% Zinsen für den Stadtkämmerer Gottfried Moses auf Dt. Eylau I. Nro. 14. aus der Urkunde vom 5. und 6. Juli 1789 eingetragen, dem Accise-Inspector v. Hoewel am 18. September 1796 und 9. Juli 1799 abgetreten und auf diesen durch Verfügung vom 7. September 1843 umgeschrieben; d. 3mal 10 Rthlr. 23 Gr. 9 Pf. Antheile der 3 Geschwister Friedrich, Gottliche und Samuel Lange an den 71 Rthlr. 74 Gr. 9 Pf. Erbtheilen auf Dt. Eylau I. Nro. 14. in Rubr. III. Nro. 3. aus dem Erbvergleiche vom 4. September 1795 eingetragen; e. 100 Rthlr. Erbtheil nebst 5% Zinsen für Anna Krzykowski (geb. Gajewski) auf Schalkendorf Nro. 2. aus dem Erbvergleiche vom 14., 28. und 30. August 1833 in Rubr. III. Nro. 1. eingetragen; so wie II. Nachstehende Hypotheken-Urkunden: a. über 12 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf. für Elisabeth Labacki aus dem Gottliche Labacki'schen Erbvergleiche vom 28. August 1833, 25. September, 25. und 27. November 1834 und 12. Januar 1835 auf Sufannenthal Nro. 4., damals dem Adam Labacki gehörig, in Rubr. III. Nro. 1., gemäß Verfügung vom 7. Januar 1837 eingetragen; b. über 74 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf. für Michael, Gottliche, Johann und Friedrich Wiedwald, aus dem Dorothea Wiedwald'schen Erbvergleiche vom 10. Juli 1833 auf Gramten Nro. 20., damals dem Michael Wiedwald gehörig, in Rubr. III. Nro. 1. gemäß Verfügung vom 25. October 1833 eingetragen, und c. über 18 Rthlr. 10 Pf., früher gültig auf 54 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. für Elisabeth Granika aus dem Elisabeth Granika'schen Erbvergleiche vom 14. und 16. Februar 1825 auf Gramten Nro. 5., damals dem Martin Granika gehörig, in Rubr. III. Nro. 1. gemäß Verfügung vom 26. Januar 1830 eingetragen, — werden hiedurch aufgeboten, und die Inhaber, deren Erben, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber aufgefordert, sich spätestens in dem Termine **den 30. December d. J., Vormittags 12 Uhr**, an Gerichtsstelle zu melden, widrigen Falles sie unter Auslegung ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen abgeschlossen, die Forderungen gelöscht und die Urkunden behufs Löschung als ungültig erklärt werden sollen.

Di. Eylau, den 14. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

41) Der Einsasse Joseph Brojewski hat als Besitzer des Grundstückes Gr. Paceltowo No. 5. behufs Berichtigung des Besitztittels auf seinen Namen, das Aufgebot der unbekanntem Realprätendenten beantragt. Demgemäß werden alle diejenigen, welche an das gedachte Grundstück Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche erheben, hiermit aufgefordert, diese spätestens in dem **am 21. December 1863, Vormittags 12 Uhr**, vor unserm Deputirten, Director Pauli, im Sitzungszimmer anberaumten Termine geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Loebau, den 30. September 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

42) Die verhehlichte Maria Zakalowski hat gegen ihren dem Aufenthalte nach unbekanntem Ehemann Martin Zakalowski, der sie angeblich 1854, als die Zakalowski'schen Eheleute in Mielenz wohnten, böswillig verlassen, auf Scheidung angetragen. Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin auf **den 3. Januar 1864, Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Pickering im Sitzungszimmer für Civilsachen anberaumt, zu welchem der Ehemann hiermit unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß wenn er im Termine oder bis zum Termine sich nicht meldet, oder bis dahin seine jetzt in Danzig (Drehergasse Nro. 7.) wohnhafte Ehefrau nicht bei sich aufnimmt und mit derselben das eheliche Zusammenleben nicht wieder beginnt und fortsetzt, dieselbe gemäß §. 688. seq. Tit. 2. Thl. II. A. v. N. zur Scheidung verstatet werden wird. Die Klage liegt im Bureau III. hierselbst zur Einsicht bereit.

Marienburg, den 21. Sept. 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

43) Die verhehlichte Gottliche Czerwinski (geborne Frösche) zu Garnsee hat gegen ihren Ehemann, den Wirthschafter Ernst Ludwig Czerwinski, welcher sie seit länger als 10 Jahren verlassen haben und dessen Aufenthalt unbekannt sein soll, aus dem Grunde der böswilligen Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung der Klage wird der Verklagte auf **den 7. März 1864, Vormittags 11^{3/4} Uhr**, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Ulrich unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens angenommen werden wird, er erkenne die in der Klage behaupteten Thatsachen als richtig an.

Marienwerder, den 4. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

44) Alle diejenigen, welche an die Kasse des hiesigen Königlichen Landgestüts aus dem Rechnungsjahre 1862 Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, sich spätestens in dem Termine